

16.12.2011

Ihre Beteiligungs-Nr.:

Land Fleesensee ANLEGER-INFO 04-2011

Sehr geehrte

viele von Ihnen haben - häufig auch noch mehrfach - in letzter Zeit werblich aufgemachte Anschreiben erhalten, in denen Sie u.a. auf einen bevorstehenden Verjährungseintritt hingewiesen und dazu aufgefordert werden, Ihre Rechte durch Klageerhebung oder Anrufung von Schiedsstellen zu sichern. Wir wissen nicht, auf welchem Weg sich dubiose sog. „Anlegerschützer“ die Adressen einer großen Anzahl unserer Gesellschafter beschafft haben - sicher nicht auf legalem Weg. Wir werden dieses Vorgehen unter rechtlichen Gesichtspunkten überprüfen lassen und ggf. auch strafrechtliche Schritte durch die Datenschutzbehörden einleiten lassen. Dies umso mehr, als eine Vielzahl von Ihnen diese Briefe erhalten hat, obwohl diese uns gegenüber inzwischen ausdrücklich erklärt haben, dass Ihre Daten von uns nicht weitergegeben werden dürfen. Wir versichern Ihnen, dass von uns in keinem Fall Adressen herausgegeben worden sind.

Zu nennen ist in diesem Zusammenhang vor allem eine sog. **AKTIONSGEMEINSCHAFT FLEESEENSEE-ANLEGER** des einschlägig bekannten Herrn **Medard Fuchsgruber**, weiterhin eine gewisse **IGK Interessengemeinschaft geschädigter Kapitalanleger GmbH**, die sich sogar illegal erdreistet, im Adressfeld unsere Firma Fleesensee GmbH & Co. Entwicklungs KG als Absender zu verwenden sowie nach unseren Informationen eine **IKV Interessengemeinschaft für Kapitalanleger und Versicherte e.V.** Gegen die Methoden und Inhalte der Aktion von Herrn Fuchsgruber hat die Gesellschaft inzwischen anwaltlich die Abgabe strafbewehrter Unterlassungserklärungen von falschen Behauptungen anhängig gemacht.

Die genannten Schreiben sind in der Regel sehr stark bzw. ausschließlich geprägt vom Erwerbsinteresse des jeweiligen Versenders. Eine Mandatserteilung durch Rücksendung des Fragebogens ist für Sie sofort mit Kosten verbunden. Echtes Interesse am Wohlergehen des Fleesensee-Fonds und seiner Anleger ist aus diesen Schreiben nicht zu erkennen. Auch fehlt es in diesen Schreiben oft an den elementarsten Kenntnissen hinsichtlich der konkreten Verhältnisse im Fleesensee-Fonds.

Wir nehmen deshalb zu diesen Schreiben wie folgt Stellung:

Richtig ist, dass mögliche Schadensersatzansprüche im Zusammenhang mit Ihrer Einwerbung für den Fleesensee-Fonds am 31.12.2011 verjähren (soweit sie nicht überhaupt schon längst verjährt sind, dazu weiter unten). Dies ist das Ergebnis einer Entscheidung des Gesetzgebers, der die früher geltende maximale 30-Jahres-Verjährungsfrist auf 10 Jahre verkürzt hat. Diese neue gesetzliche Frist wird erstmals am 31.12.2011 gültig; sie betrifft dann auch den Fleesensee-Fonds. Diese neue Verjährungsfrist hat für Sie aber nur unter ganz bestimmten Umständen Bedeutung:

- Zum einen fragen Sie sich oder einen Anwalt Ihres Vertrauens bitte, ob Sie denn überhaupt Ansprüche haben könnten, die mit Aussicht auf Erfolg durchsetzbar sind. Lassen Sie sich von den Gruppierungen, die Sie derzeit anschreiben und zur Klage animieren, schriftliche Belege darüber geben, was man denn überhaupt schon erreicht hat. Begnügen Sie sich bitte nicht mit mündlichen Versprechungen. Aus Sicht der Geschäftsführung können wir sagen: Es gibt bis zum heutigen Tage keine einzige erfolgreiche Schadensersatzklage gegen den Fonds oder gegen die Initiatoren. Das Gleiche gilt hinsichtlich der Vertriebe: Wir haben keine Kenntnis von einer einzigen erfolgreichen Schadensersatzklage gegen den AWD oder andere Unternehmen, die die Anleger eingeworben haben. Wer etwas anderes behauptet, soll Ihnen bitte schriftliche Nachweise darüber vorlegen (und zwar Kopien von Urteilen, keine pauschalen Behauptungen!). So können Sie die übelsten Scharlatane gleich entlarven. Sie werfen sonst nur Geld aus dem Fenster.
- Zum anderen lassen Sie sich bitte schriftliche Aussagen darüber geben, warum die Gruppen, die jetzt zur Klage aufrufen, nicht davon ausgehen, dass Verjährung schon längst eingetreten ist. Denn neben der nunmehr 10-jährigen Maximalfrist für die Verjährung gilt auch noch die 3-jährige gesetzliche Regelverjährung; diese beginnt bereits im Jahr der Kenntniserlangung. Und alles, was dem Fleesensee-Fonds, seinen Initiatoren und dem Vertrieb immer wieder vorgeworfen wird, ist bereits seit vielen Jahren bekannt. Die Geschäftsführung hat immer wahrheitsgemäß und vollständig informiert, damit sind alle positiven und negativen Umstände hinsichtlich dieses Fonds jedem Anleger bereits vor vielen Jahren mitgeteilt worden. Damit ist die gesetzliche Regelverjährung bereits vor mehreren Jahren eingetreten. Lassen Sie sich, bevor Sie Klageauftrag erteilen, etwas zu dieser Frage sagen, und zwar schriftlich; damit haben Sie dann Ihrerseits auch eine Grundlage für einen möglichen Regress gegen diese Leute, die Sie hier in kostenträchtige und aussichtslose Prozesse jagen wollen.

Wir arbeiten als Geschäftsführung mit der großen Mehrheit der konstruktiv denkenden Gesellschafter, dem Beirat und unseren erfahrenen Beratern weiterhin an Sanierungslösungen – wir berichten Ihnen darüber kontinuierlich, zuletzt mit ANLEGER-INFO 03/2011. Wenn Sie uns dabei unterstützen, wäre Ihnen die Gesellschaft außerordentlich dankbar.

Mit freundlichen Grüßen und den besten Wünschen für die bevorstehenden Festtage

Fleesensee GmbH & Co. Entwicklungs KG



Detlev U. Fricke